

Öffentliche Bekanntmachung

1. der Entscheidung über das Ergebnis des Einleitungsverfahrens zur Umwandlung der Katholischen Rheidter-Werth-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule

2. über das Abstimmungsverfahren

gemäß § 27 Schulgesetz NRW (SchulG NRW)

Zu 1.

Die Umwandlung der Katholischen Rheidter-Werth-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule kann gem. § 10 Abs. 1 der Bestimmungsverfahrensverordnung (BestVerfVO) vom 08.03.1968, zuletzt geändert durch Verordnung vom 09.11.2015 (SGV.NRW.223), im Rahmen einer Abstimmung von Erziehungsberechtigten erreicht werden, die mehr als die Hälfte der die Schule besuchenden Kinder vertreten. Voraussetzung für die Durchführung des Abstimmungsverfahrens ist, dass gem. § 6 Abs. 1 BestVerfVO mindestens 10 % der Erziehungsberechtigten, deren Kinder zum Stichtag 10.01.2026 die Schule besuchen, im Wege des Einleitungsverfahrens einen entsprechenden Antrag auf Umwandlung der Schule stellen.

Zum Stichtag haben **416** Kinder die Katholische Rheidter-Werth-Schule besucht; insgesamt war der Eingang von **224** Elternanträgen zu verzeichnen; **220** Erziehungsberechtigte haben ordnungsgemäße Anträge auf Umwandlung der Schule gestellt. Damit ist im Rahmen des Einleitungsverfahrens eine ausreichende Anzahl von Anträgen gestellt worden. Ein Abstimmungsverfahren zur Umwandlung der Katholischen Rheidter-Werth-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule wird eingeleitet. Das Schulamt für den Rhein-Sieg-Kreis hat als untere staatliche Schulaufsichtsbehörde dem Ergebnis des Einleitungsverfahrens zugestimmt.

Zu 2.

Die Abstimmung über den Antrag auf Umwandlung der Katholischen Rheidter-Werth-Schule in eine Gemeinschaftsgrundschule findet im Rahmen einer Briefwahl statt. Abstimmungsberechtigt sind die Erziehungsberechtigten, deren Kinder am 10.01.2026 die Schule besucht haben. Die Erziehungsberechtigten haben für jedes Kind eine Stimme.

Die Stimmabgabe per Brief (§ 8 Abs. 5 BestVerfVO) erfolgt im Zeitraum vom

11.03.2026 bis 17.03.2026

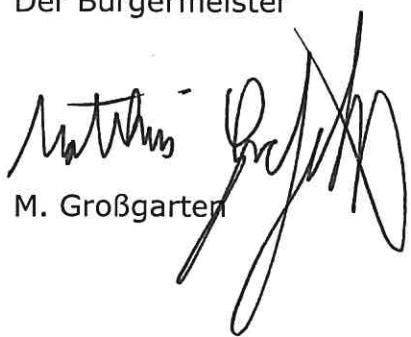
Den Erziehungsberechtigten werden nachfolgend aufgeführte Abstimmungsunterlagen zugesandt:

- Schreiben zum organisatorischen Ablauf der Briefwahl
- Eidesstattliche
- Stimmzettel mit gesondertem Stimmzettelumschlag
- Wahlbrief

Der verschlossene Wahlbriefumschlag ist so rechtzeitig zu übersenden, dass der Wahlbrief im oben angegebenen Zeitraum bei der Stadt Niederkassel, Rathausstraße 19, 53859 Niederkassel eingeht.

Niederkassel, den 27.01.2026

Stadt Niederkassel
Der Bürgermeister


M. Großgarten